

Antrag

zur Sitzung des BA 7 am 30.01.2018

Einbeziehung der Ehrwalder Str. im Bereich zwischen Fürstenrieder und Werdenfels-/ Gilmstraße in die bestehende Tempo-30-Zone

Begründung:

- Seit Mai 2017 dürfen Kommunen an besonderen Gefahrenstellen selbst auf Hauptverkehrsstraßen ein Tempolimit von 30 km/h anordnen.
- Im betreffenden Straßenabschnitt der Ehrwalder Straße befindet sich in der Ehrwalder Str. 87a das Advent-Kinderhaus mit derzeit 11 Krippen- und 14 Kindergartenkindern.
- Durch schnell fahrende Fahrzeuge, beispielsweise bei grüner Ampelschaltung von der Guardini – in die Ehrwalder Str., besteht eine Gefährdung für Kinder und Eltern insbesondere beim Bringen und Abholen.
- Die Ehrwalder Str. ist keine Hauptverkehrsstraße, im Bereich Gilm- /Werdenfelsstraße bis zur Garmischer Straße besteht bereits ein Tempolimit auf 30 km/h. Verkehrstechnisch machen die unterschiedlichen Tempolimits im Straßenverlauf keinen Sinn. Im Gegenteil, die Tempo 50 – Regelung zwischen Fürstenrieder und Gilm- / Werdenfelsstr. verführt Autofahrer dazu, die nachfolgende Tempo-30 – Regelung nicht zu beachten.
- Die Kreuzung Ehrwalder Str. wird an der Gilm- /Werdenfelsstraße von vielen Kindern überquert, die Kindergarten, Grund-, Förderschule oder Ludwigs- / Erasmus-Grasser Gymnasium besuchen. Sowohl die Ehrwalder Straße als auch der Straßenzug Gilm-/ Werdenfelsstraße sind Teil des Münchner Radwegenetzes und werden entsprechend stark von Radfahrern frequentiert. Zwar ist die Kreuzung mit einer Anforderungs-Signalanlage gesichert, es ergeben sich dennoch gefährliche Situationen, wenn Autofahrer die Ampel übersehen oder Radfahrer die Straße ohne Ampelanforderung überqueren.
- Durch die Einführung des Tempo-30-Limits erfolgt keine Beeinträchtigung des ÖPNV.
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann ausgeschlossen werden, dass Schleichverkehr durch angrenzende Wohngebiete erzeugt wird.

Für die CSU: Walter Barth

Für die GRÜNEN: Hans Dusolt